

Übertragbare Krankheiten

Sentinella-Statistik

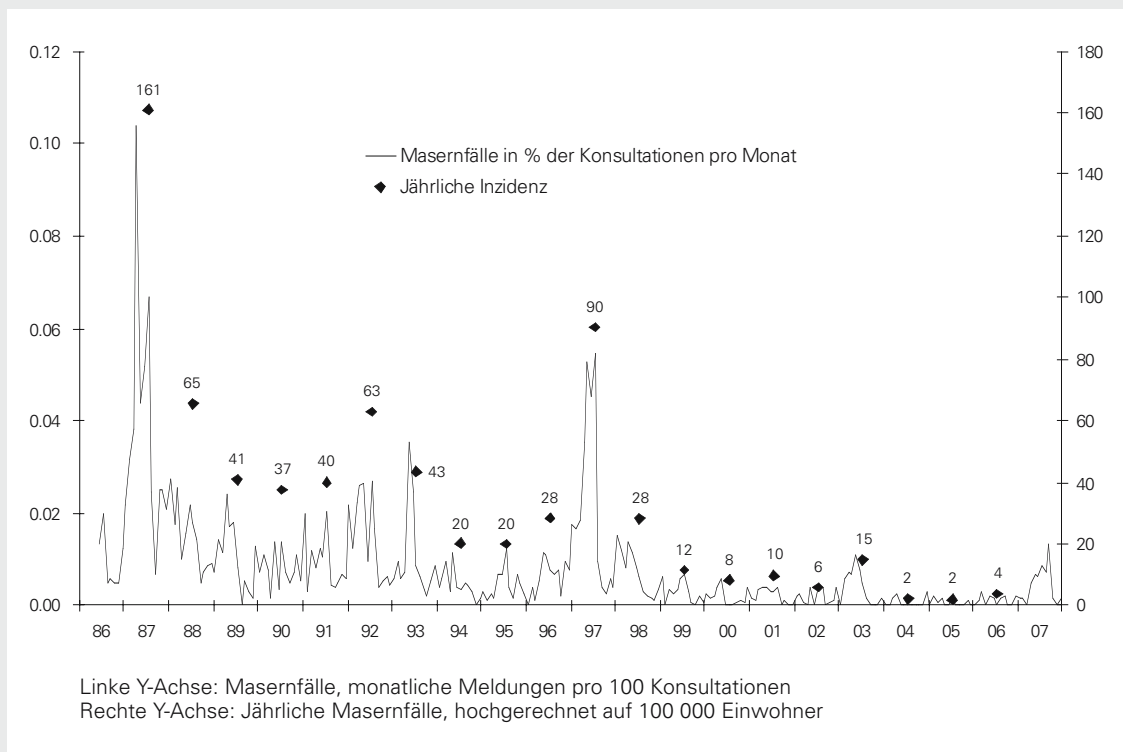
Meldungen (N) der laufenden 4 Wochen bis 27. 6. 2008 und Inzidenz pro 1000 Konsultationen (N/10³)
 Freiwillige Erhebung bei Hausärzten und -ärztinnen (Allgemeinpraktiker, Internisten und Pädiater)

Woche	23		24		25		26		Mittel 4 Wochen	
	N	N/10 ³	N	N/10 ³	N	N/10 ³	N	N/10 ³	N	N/10 ³
Influenza	4	0.2	3	0.2	5	0.3	2	0.2	3.5	0.2
Mumps	0	0	0	0	0	0	2	0.2	0.5	0.1
Röteln	0	0	0	0	1	0.1	0	0	0.3	0
Otitis media	65	3.8	47	2.8	54	3.5	46	3.6	53	3.4
Pneumonie	15	0.9	11	0.6	9	0.6	7	0.5	10.5	0.7
Pertussis	1	0.1	0	0	0	0	0	0	0.3	0
Meldende Ärzte	177		175		171		140		165.8	

Provisorische Daten

Sentinella-Meldungen Juni 1986–Dezember 2007

Masern



Im Jahr 1997 wurde im Sentinella-Meldesystem eine grosse Masernepidemie in der Schweiz verzeichnet (geschätzte 6400 masernbedingte Konsultationen aller Hausärztinnen und Hausärzte der Schweiz, was einer Inzidenz von 90 Fällen auf 100 000 Einwohner entspricht). Nach einer raschen Abnahme blieb die

Inzidenz von 1999 bis 2002 mit jährlich 500 bis 800 Fällen stabil. Der 2003 im Meldeobligatorium beobachtete Masernausbruch machte sich in Sentinella nur in geringem Ausmass bemerkbar. Die geschätzte gesamtschweizerische Fallzahl stieg auf 1100. Von 2004 bis 2006 erreichte die Maserninzidenz den tiefsten je

im Sentinella-System gemessenen Wert (2 bis 4 Fälle pro 100 000). Demgegenüber wurde 2007 ein starker Anstieg der Meldungen beobachtet, der dem im obligatorischen Meldesystem entdeckten schweizweiten Ausbruch von 1103 Fällen (15 Fälle pro 100 000 Einwohner) entsprach. Die Inzidenz im Rah-

men der Sentinella-Überwachung kann noch nicht geschätzt werden, weil die gesamt-schweizerische Anzahl der Konsultationen noch nicht verfügbar ist. Die Sentinella-Inzidenz sollte jedoch fast so hoch ausfallen, die entsprechende Inzidenz von 2003 belief sich ebenfalls auf 15 pro 100 000.

Im Jahr 2007 wurden mit Sentinella 39 Masernmeldungen erfasst. Bei 27 Fällen (69%) erfolgte eine Laboruntersuchung: 14 (52%) waren sero- oder PCR-positiv, 11 (41%) negativ hinsichtlich eines und 2 (7%) negativ hinsichtlich zweier Tests. Letztere zwei wurden ausgeschlossen, ebenso ein Fall mit negativem Untersuchungsergebnis, der kein mit Masern vereinbartes klinisches Bild bot. Schliesslich wurden nur 36 Fälle berücksichtigt, von denen 28 (78%) der klinischen Definition von Masern entsprachen. Der monatliche Verlauf der Sentinella-meldungen zeigte 2007 gute Übereinstimmung mit dem Eingang der Pflichtmeldungen, wobei das Maximum in beiden Systemen zwischen Mai und September lag (Sentinella: 29 Fälle [81%]). Drei Patienten (8%) waren unter 1 Jahr alt, 16 (45%) zwischen 1 und 9 Jahren, zehn (28%) zwischen 10 und 19 Jahren und die sieben verbleibenden 20 Jahre und älter. Bei 33 Patienten (92%) war der Impfstatus bekannt. Sieben (21%) waren geimpft, davon 3 mit 1 Dosis und 4 mit 2 Dosen; die Laboruntersuchungen dieser 4 letzteren Patienten waren alle negativ. Ein 36-jähriger Mann mit laborbestätigten Masern und unbekanntem Impfstatus wurde wegen Verdachts auf Pneumonie hospitalisiert. Die Pneumonie wurde jedoch nicht bestätigt.

Laut einer 2005 bis 2006 in 16 Kantonen durchgeführten Studie betrug die «national» gemittelte Maserndurchimpfung mit mindestens einer Dosis bei 2 Jahre alten Kindern 86%. Diese Studie widerspiegelte allerdings grosse Unterschiede der Durchimpfung zwischen einzelnen Kantonen (73% bis 94%). Die mittlere Durchimpfung erhöhte sich bei 8-Jährigen auf 89% und bei 16-Jährigen auf 95%. Für die zweite Dosis erreichte die Durchimpfung altersabhängig 70 bis 76%. Um die Übertragung des Erregers unterbinden zu können, müss-

ten mindestens 95% der Kleinkinder mit zwei Dosen geimpft sein. Das BAG empfiehlt die Impfung aller Kinder nach dem schweizerischen Impfplan: erste MMR-Impfung (Masern, Mumps, Röteln) im Alter von 12 Monaten gefolgt von einer zweiten Impfung im Alter von 15 bis 24 Monaten. Eine fehlende Impfung kann zu jedem beliebigen Zeitpunkt nachgeholt werden. Die Impfung wird auch nach 1963 geborenen Erwachsenen empfohlen, die nicht geimpft oder nicht nachweislich immun sind. Dies gilt insbesondere für medizinisches Personal, Frauen in gebärfähigem Alter und Personen, deren Berufstätigkeit zu Kontakten mit Kindern führt.

Ende 2007 wurde nach mehr als 21 Jahren ohne Unterbrechung die Masernüberwachung im Sentinella-Meldesystem eingestellt. Bis zur Einführung der Meldepflicht im Jahre 1999 bildete Sentinella die einzige Informationsquelle hinsichtlich klinisch diagnostizierter Masernfälle. Diese repräsentative hausärztliche Überwachung der Krankheitsinzidenz ermöglichte es, viele Jahre das Masernimpfprogramm zu evaluieren. Es war der Erfolg des Impfprogrammes, der mit der partiellen Reduktion der Maserninzidenz die Sensitivität der Sentinella-Masernüberwachung beeinträchtigte und schliesslich dazu führte, die allgemeine Meldepflicht dieser Krankheit einzuführen. Das BAG, insbesondere die Abteilung Übertragbare Krankheiten, möchte auf diesem Wege den zahlreichen Ärztinnen und Ärzten seinen herzlichsten Dank aussprechen, die während dieser zwei Jahrzehnte freiwillig und unentgeltlich am Sentinella-Meldesystem mitwirkten. Sie haben unverzichtbare Qualitätsarbeit für die öffentliche Gesundheit geleistet. ■

Bundesamt für Gesundheit
Direktionsbereich Öffentliche Gesundheit
Abteilung Übertragbare Krankheiten
Telefon 031 323 87 06